

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt im
Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland
nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.05.2021

Herr Adam
Tel 0221 809-4042
Fax 0221 8284-0931
edmund.adam@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Rundschreiben Nr. 42/15/2021

Informationen zum „Masernschutzgesetz“ Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, Nachweispflicht für Kinder und in einer Betreuungsform gemäß §§ 43 und 45 SGB VIII tätige Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 25. Februar 2020 haben wir Sie über die seit dem 1. März 2020 geltende Nachweispflicht über einen ausreichenden Masernimpfschutz von Kindern und Mitarbeitenden, bzw. dort tätigen Personen in einer Betreuungsform gemäß §§ 43 (Kindertagespflegestellen) und 45 (stationäre und teilstationäre Einrichtungen) SGB VIII informiert. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt ist am 10. Februar 2020 erfolgt.

Zum 31. März 2021 ist das „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ in Kraft getreten. Der dortige Artikel 1 enthält zahlreiche Änderungen des Infektionsschutzgesetzes. So wird die im Infektionsschutzgesetz festgelegte Frist zum Nachweis des Schutzes gegen Masern vom 31. Juli 2021 auf den 31. Dezember 2021 verlängert.

Dementsprechend müssen nun alle Personen, die bereits am 1. März 2020 in Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten, erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen, Schulen oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen betreut wurden oder dort tätig waren den Nachweis einer Masernimpfung bis spätestens zum Jahresende 2021 vorlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.masernschutz.de>

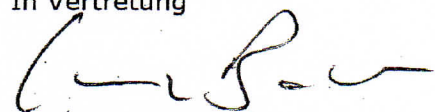
Ansprechperson im LVR-Landesjugendamt Rheinland für den Bereich der Kindertagesbetreuung:

Herr Adam
Tel. 0221 809-4042
edmund.adam@lvr.de

Ansprechperson im LVR-Landesjugendamt Rheinland für den Bereich der stationären Einrichtungen:

Herr Palm
Tel. 0221 809-6309
stephan.palm@lvr.de

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie